

Inhaltsverzeichnis

KONTAKT		
	Kontakt	2
TRANSPORTBETON		
	Transportbeton für Hochbau	3-4
	Transportbeton für Industriebau und Landw. Bauen	5
	Transportbeton für Ingenieurbau	6
	Transportbeton für Sonderbetone	7
	Recycling-Beton	8
SERVICE		
	Zusatzleistungen	9
	Betonfördergeräte	10
	Gebührenkatalog	11
	Preisliste Kies - Sand - Splitt	12
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	13

VERKAUF BETON Telefon:

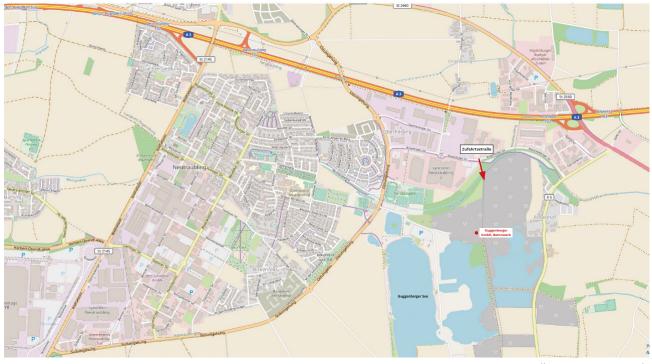
+49 9406 28-1147

VERKAUF KIES / WAAGE Telefon:

+49 9406 28-1151

VERKAUF ASPHALT Telefon:

+49 9406 28-1144



Quelle: www.openstreetmap.de

ANFAHRT

Am Weiher 1 - 93073 Neutraubling, Oberheising Zufahrt über Rosenhofer Straße

ZERTIFIZIERUNG

nach DIN EN ISO 9001







Transportbeton für Hochbau



Beton nach DIN	EN 206-1	/ DIN 1045-2				S	Zementarten				
	1		-		-			kaufspreis in Euro / m³ (frei Bau)			
	S e			Ε		mittle		schne		langsa	
	Festigkeitsklasse			Größtkorn in mm	(P)	Festigkeitsen	twicklung	Festigkeitser	ntwicklung	Festigkeitsen	twicklung
	skl		N	÷	3 (normale Auss	chalfristen	kurze Aussc	halfristen	lange Ausscl	halfristen
Figureshoften	eit		Konsistenz)rn	pumpfähig	vorzugsweise b	ei normaler	vorzugsweise	bei kühler	vorzugsweise l	oei warmer
Eigenschaften	ش ج	/	ist	놙	ofä	Witterung, r	normaler	Witterung	, hoher	Witterung,	geringer
bzw.	sti	Expositionsklassen /	ns	öß	ΙĒ	Wärmeentv	vicklung	Wärmeentv	vicklung	Wärmeentv	vicklung
Verwendungszwecke	Fe	Feuchtigkeitsklassen	X		_	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro
Beton für unbewehrte				32	2	10100131	181,50				
Bauteile in nicht beton-			F1	16		10100121	189,00				
angreifender Umgebung				8		10100111	194,00				
			-		_						
	0.0/40	V0 / WE			2 P	10100331	186,50	10100332	190,50		
	C 8/10	X0 / WF	F3			10100321	192,00	10100322	196,00		
				8	Р	10100311	198,00	10100312	202,00		
				32	P	10100431	191,50	10100432	195,50		
			F4	16	Р	10100421	197,00	10100422	201,00		
				8	Р	10100411	203,00	10100412	207,00		
			+	32		10200131	184,50	10100412	201,00		
			F1		1						
			F	1	1	10200121	190,00				
				8		10200111	195,00				
					P	10200331	187,50	10200332	191,50		
	C 12/15	X0 / WF	F3	16	Р	10200321	193,00	10200322	197,00		
				8	Р	10200311	199,00	10200312	203,00		
				32	2 P	10200431	192,50	10200432	196,50		
			F4			10200421	198,00	10200422	202,00		
			Ι΄.	8	P						
	-		+			10200411	204,00	10200412	208,00		
			L.	32		10300131	185,50				
	C 16/20	X0 / WF	F1	16		10300121	191,00				
				8		10300111	197,00				
				32	2	10400131	188,50				
	C 20/25	X0 / WF	F1	16		10400121	194,00				
		, , , , , ,		8		10400111	200,00				
			+	32)	10500131	193,50				
	0.05/00	VO / WE	F1	16	1						
	C 25/30	X0 / WF	IL.			10500121	199,00				
				8	<u> </u>	10500111	205,00				
Beton für Innenbauteile			F3	32		11301331	188,50	11301332	192,50	11301333	Anfrage
(trocken oder ständig feucht)			`	16	Р	11301321	192,50	11301322	197,50	11301323	Anfrage
	C 16/20	XC1, XC2 / WF		32	2 P	11301431	192,50	11301432	197,50	11301433	Anfrage
			F4	16	Р	11301421	199,00	11301422	203,00	11301423	Anfrage
				8	Р	11301411	204,50	11301412	208,50	11301413	Anfrage
			+		P	11401331	189,50	11401332		11401333	Anfrage
			F3		Р				193,50		_
						11401321	195,00	11401322	199,00	11401323	Anfrage
	C 20/25	XC1, XC2 / WF	1		P	11401431	194,50	11401432	198,50	11401433	Anfrage
			F4	16	1	11401421	200,00	11401422	204,00	11401423	Anfrage
			1	8	Р	11401411	205,00	11401412	209,00	11401413	Anfrage
Außenbauteile mit Zugang				32	2 P	11402331	191,50	11402332	195,50	11402333	Anfrage
ständiger Außenluft ohne			F3		Р	11402321	197,00	11402322	201,00	11402323	Anfrage
direkter Beregnung	C 20/25	XC3 / WF	\vdash		P	11402431	196,50	11402432	200,50	11402433	Anfrage
(offene Hallen)	20/25	705 / WI	ΕΛ	16					,		_
			4			11402421	202,00	11402422	206,00	11402423	Anfrage
			+	8	Р	11402411	207,00	11402412	211,50	11402413	Anfrage
Beton für Außenbauteile			F3		2 P	13503331	194,50	13503332	198,50	13503333	Anfrage
mit direkter Beregnung			Ľ		Р	13503321	200,00	13503322	204,00	13503323	Anfrage
und Frost	C 25/30	XC4, XF1 / WF			2 P	13503431	199,50	13503432	203,50	13503433	Anfrage
			F4	16	Р	13503421	205,00	13503422	209,00	13503423	Anfrage
			1	8	1	13503411	210,00	13503412	214,00	13503413	Anfrage
			+		P	13603331	199,50	13603332	203,50	13603333	Anfrage
			F3								_
	0.00/55	V04 VE1 / · · · =	-		Р	13603321	205,00	13603322	209,00	13603323	Anfrage
	C 30/37	XC4, XF1 / WF	1		2 P	13603431	204,50	13603432	208,50	13603433	Anfrage
			F4	16		13603421	210,00	13603422	214,00	13603423	Anfrage
				8	Р	13603411	215,00	13603412	219,00	13603413	Anfrage
Beton für Bauteile in			T.	32	2 P	15705336	205,50	15705332	209,50	15705333	Anfrage
chemisch mäßig			F3	16	1						_
angreifender Umgebung *4)	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3,	\vdash			15705326	211,00	15705322	215,00	15705323	Anfrage
	C 35/45	XA2 / WA	L		2 P	15705436	210,50	15705432	214,50	15705433	Anfrage
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	F4	16	1	15705426	216,00	15705422	220,00	15705423	Anfrage
			1	8	Р	15705416	221,00	15705412	225,00	15705413	Anfrage
	-		_	_	_	-	_		•		

^{*4)} Bei chemischem Angriff durch Sulfat aus Grundwasser bis **600 mg/l SO ₄²-.**

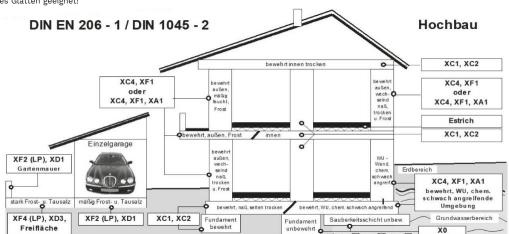
Transportbeton für Hochbau

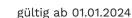


Beton nach DIN	Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2								Ir., Zementeige erkaufspreis in			
				1	۶				schne		langsa	
	Festigkeitsklasse				Größtkorn in mm		mittle					
	Kla				.⊑	(P)	Festigkeitser	_	Festigkeitsen		Festigkeitser	
	its			- Puz	Ę	hig	normale Auss		kurze Aussc		lange Aussc	
Eigenschaften	.e.			ste	8	fäl	vorzugsweise l		vorzugsweise		vorzugsweise	
bzw.	it;	Expositionskl	lassen /	JSi	iβt	μ	Witterung, Wärmeent		Witterung,		Witterung,	
Verwendungszwecke	He s	Feuchtigkeit		Konsistenz	D.C.	pumpfähig	Sorten-Nr.	Euro	Wärmeentv Sorten-Nr.	Euro	Wärmeentv Sorten-Nr.	VICKLUNG Euro
WU - Bauteile mit hohem		- carenagarens		T	32	$\overline{}$	14504331	198,50	14504332	202,50	14504333	Anfrage
Wassereindringwiderstand,				F3	16				14504332			-
chemisch schwach	C 25/30	XC4, XF1, XA	1 / \\/=	_	_	-	14504321	204,00		208,00	14504323	Anfrage
angreifende Umgebung	C 25/30	7C4, 7F1, 7A	I/ VVF	L.		P	14504431	203,50	14504432	207,50	14504433	Anfrage
angrende omgebung				F4			14504421	209,00	14504422	213,00	14504423	Anfrage
					8	Р	14504411	214,00	14504412	218,00	14504413	Anfrage
				F3	32	P	14604331	203,50	14604332	207,50	14604333	Anfrage
				1 3	16		14604321	209,00	14604322	213,00	14604323	Anfrage
	C 30/37	XC4, XF1, XA	1 / WF		32	P	14604431	208,50	14604432	212,50	14604433	Anfrage
				F4	16	Р	14604421	214,00	14604422	218,00	14604423	Anfrage
					8	Р	14604411	219,00	14604412	223,00	14604413	Anfrage
Beton für Bauteile in chemisch					32	Р	14617331	204,50	14617332	208,50	14617333	Anfrage
schwach angreifender				F3	16		14617321	210,00	14617322	214,00	14617323	Anfrage
Umgebung ohne	C 30/37	XC4, XD1, XF1, X	XA1 / WA		_	Р	14617431	209,50	14617432	213,50	14617433	Anfrage
Taumittelbeanspruchung *5)				FΛ	16		14617421	215,00	14617422	219,00	14617423	Anfrage
Taumittetbeamsprachang 3)				' -	8	P	14617411	220,00	14617412	224,00	14617413	Anfrage
Beton für Bauteile mit mäßiger				+	_	P	14017411	220,00	1	211,50	14017413	Ailliage
_	0.05/00	XC4, XD1, XF2,	XF3, XA1						42506332	•		
Wassersättigung durch	C 25/30	(LP) / W/	A	F3	16				42506322	217,00		
Taumittel (LP) *6)				\vdash	8	Р			42506312	222,00		
z.B. Einzelgaragen u. Gartenmauern		XC4, XD2, XF	4, XA2			P			42607332	220,50		
	C 30/37	(LP) / WA		F3	16				42607322	226,00		
				\bot	8	Р			42607312	231,00		
Stahlfaserbeton nach Leistun	gsklasse	n gemäß DAfStB	- Richtlini	е								
Stahlfaserbeton für WU - Bauteile				<u>.</u> .	16	Р	58552421	Anfrage	58552422	Anfrage		
mit hohem Wassereindring-			L 0,9 / 0,6	⊩ 4	8		58552411	Anfrage	58552412	Anfrage		
widerstand, chemisch schwach				T	16	_	58554421	Anfrage	58554422	Anfrage		
Angreifende Umgebung			L 1,2 / 0,9	F4	8	P	58554411	Anfrage	58554412	Anfrage		
hangi amana amgazang	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF		H	16	$\boldsymbol{-}$	58556421	Anfrage	58556422	Anfrage		
			L 1,5 / 1,2	F4	8	 P	58556411	Anfrage	58556412	Anfrage		
				\vdash	16	-	58557421	Anfrage	58557422	Anfrage		
			L 1,8 / 1,5	F4	8	P	58557411	_		_		
				_	L°	٢٢	36337411	Anfrage	58557412	Anfrage		
Leicht verdichtbare Betone (LVB)											
Beton für Innenbauteile ohne					16	Р	34401521	Anfrage	34401522	Anfrage		
direkte Beregnung oder Frost	0.00/05	V04 V00 /	\A/F	F5	8	P	34401511	Anfrage	34401512	Anfrage		
	C 20/25	XC1, XC2 /	VVF		_	Р	34401621	Anfrage	34401622	Anfrage		
				F6		P	34401611	Anfrage	34401612	Anfrage		
Beton für WU-Bauteile mit				т		Р	34504521	Anfrage	34504522	Anfrage		
direkter Beregnung und				F5		P	34504511	Anfrage	34504512	Anfrage		
Frost, chemisch schwach	C 25/30	XC4, XF1, XA	1 / WF	\vdash	-	P	34504621	Anfrage	34504622	Anfrage		
angreifende Umgebung				F6	8	P	34504621	Anfrage	34504622	Anfrage		
(Keine Weißen Wannen)				\vdash	16	$\boldsymbol{-}$	34604521		34604522	Anfrage		
				F5				Anfrage		•		
	C 30/37	XC4, XF1, XA	1 / WF	\vdash	_	Р	34604511	Anfrage	34604512	Anfrage		
				F6		P	34604621	Anfrage	34604622	Anfrage		
					8	ĮΡ	34604611	Anfrage	34604612	Anfrage		

^{*5)} Bei Bauteilen für geschlossene Tiefgaragen mit der Expositionsklasse XD 1 nach DBV - Merkblatt ist ein Wartungsvertrag erforderlich.

^{*6)} Beton mit Luftporenbildner ist nicht für maschinelles Glätten geeignet!





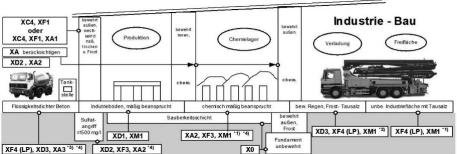
Guggenberger

Transportbeton für Industriebau und Landw. Bauen

Beton nach DIN EN 2	06-1 / DI	N 1045-2	Π					r., Zementeiger			
	,		1	l _				rkaufspreis in	Euro / m³ (frei Bau)	
	Festigkeitsklasse		ı	in mm		mittle	ere	schne	lle	langsa	ıme
	las		ı	_	(P)	Festigkeitsei	ntwicklung	Festigkeitser	ntwicklung	Festigkeitsen	twicklung
	tsk		اح] .= 		normale Auss	chalfristen	kurze Ausso	halfristen	lange Aussc	halfristen
Eigenschaften	e.		tenz	lo lo	äh	vorzugsweise	bei normaler	vorzugsweise	bei kühler	vorzugsweise	bei warmer
. ~	Fi. 100	Expositionsklassen /	Isis	쭚	Jρ	Witterung,		Witterung,	hoher	Witterung,	
bzw.	est		l o	Größtkorn	pumpfähig	Wärmeent		Wärmeentw	-	Wärmeentv	_
Verwendungszwecke		Feuchtigkeitsklasse			_	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro
Beton für Industrie- und Hallenböden	l		l	32		41504431	202,50	41504432	206,50	41504433	Anfrage
ohne Verschleißbeanspruchung *7)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4			41504421	208,00	41504422	212,00	41504423	Anfrage
				8	Р	41504411	213,00	41504412	217,00	41504413	Anfrage
Beton mit 20 kg Stahlfasern			l	32	Р	53504431	241,50	53504432	245,50		
für nicht tragende Bauteile *7)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	16	Р	53504421	247,00	53504422	251,00		
			l	8		53504411	252,00	53504412	256,00		
Beton für Industrie- und Hallenböden			\vdash	۲	H			00001112	200,00		
			l								
und geschlossene Tiefgaragen mit	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 /	L	32	Р	41608431	207,50	41608432	211,50	41608433	Anfrage
Verschleißbeanspruchung	0 30/37	WA	F4	16	Р	41608421	213,00	41608422	217,00	41608423	Anfrage
*1) *2) *5) *7)			l								
D	<u> </u>		\vdash	\vdash	Н						
Beton mit 20 kg Stahlfasern für nicht	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 /	F4	32		53608431	246,50	53608432	250,50		
tragende Bauteile	0 00/01	WA	' ⁻	16	Р	53608421	252,00	53608422	256,00		
Beton für Industrie- und Hallenböden			Т	22	Г	41710226	200 50	41710220	212 FO		
und geschlossene Tiefgaragen mit			F3	32		41718336	208,50	41718332	212,50		
Verschleißbeanspruchung *1) *2)	0 25/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3,		16	Р	41718326	214,00	41718322	218,00		
*3) *4) *7)	C 35/45	XM1 / WA		32	П	41718436	213,50	41718432	217,50		
			F4	16			-		-		
				16	Р	41718426	219,00	41718422	223,00		
Industrieböden die Regen, Frost und			l								
Tausalz ausgesetzt sind	0 00/07	XC4, XD3, XF4, XA3, XM1	٦	32	Р			42609332	218,50		
z.B. Rampen, Parkflächen *1) *4) *6) *7)	C 30/37	(LP) / WA	F3	16	Р			42609322	224,00		
			l								
Flüssigkeitsdichter Beton (FD) nach			П		П						
DAfStB-Richtlinie (Umgang mit			l								
wassergefährdenden Stoffen)		XC4, XD3, XF4, XA3, XM2	L	32	Р			44611332	223,50		
- :	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2 (LP) / WA	F3	16				44611322	229,00		
Taumittelbeanspruchung		(=: / /	l	۱ [.] ٔ	l			11011022	220,00		
*1) *3) *4) *6) *7)			l								
Flüssigkeitsdichter Beton (FD) nach			Н	32	D	44710336	213,50	44710332	217,50		
DAfStB-Richtlinie (Umgang mit		XC4, XD3, XF2, XF3, XA3,	F3	16	P		-		-		
	C 35/45		\vdash		_	44710326	219,00	44710322	223,00		
wassergefährdenden Stoffen)		XM2 / WA	F4	32		44710436	218,50	44710432	222,50		
*1) *2) *3) *4)			<u> </u>	16	Р	44710426	224,00	44710422	228,00		
Landwirtschaftliches Bauen											
Stallböden und Güllekanäle			П	32	Р	33504331	198,50	33504332	202,50	33504333	Anfrage
Julia dutteranate	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F3	16			204,00		202,30		Anfrage
Cillabaakhabiitaa in Farian i	 	VC4 VD2 VE2 VE2 VA2 /	\vdash			33504321		33504322		33504323	Aiiiiage
Güllehochbehälter im Freien, ohne Taumittelbeanspruchung	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 /	F3	32		33721336	206,50	33721332	210,50		
' "		WA	\vdash	16		33721326	212,00	33721322	216,00		
Fahr- und Gärfuttersilos	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2	F3	32				33611332	223,50		
(LP-Beton) *1) *3) *4) *6) *7)	3 33/3/	(LP) / WA	٢	16				33611322	229,00		
Futtertische, Entmistungsbahnen	0.35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3,		32	Р	33718336	210,50	33718332	214,50		
(Gärsäuren) *1) *2) *3) *4)	C 35/45	XM1/WA	F3	16		33718326	216,00	33718322	220,00		
Kompostier- und Hofbefestigungen			\vdash	_	-		- ,				
(LP-Beton) *1) *3) *4) *6) *7)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM1	F3	32				33609332	220,50		
		(LP) / WA	L	16	Р			33609322	226,00		
Biogasanlagen chemisch stark	0.05/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3 /	F	32	Р	33722336	207,50	33722332	211,50		
angreifender Umgebung *3) *4)	C 35/45	WA	F3	16		33722326	213,00	33722322	217,00		
3 3			-		_		-,		,		

^{*1)} Um Expositionsklasse XM 2 zu erreichen, ist eine Oberflächenbehandlung OF (z.B. Vakuumieren, Flügelglätten des Betons) durch den Verwender erforderlich.

^{*7)} Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil organischer Bestandteile Preis und Beton auf Anfrage. Standardmäßig verwenden wir Gesteinskörnungen nach DIN 12620.



^{*2)} Um Expositionsklasse XM 3 zu erreichen, ist eine Hartstoffeinstreuung gemäß DIN 1100 durch den Verwender erforderlich.

^{*3)} Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Beton erforderlich (siehe FB-DIN 100).

^{*4)} Bei chemischem Angriff durch Sulfat aus Grundwasser bis 600 mg/l SO 42.

^{*5)} Bei Bauteilen für geschlossene Tiefgaragen mit der Expositionsklasse XD 1 nach **DBV - Merkblatt** ist ein Wartungsvertrag erforderlich.

^{*6)} Beton mit Luftporenbildner ist nicht für maschinelles Glätten geeignet!

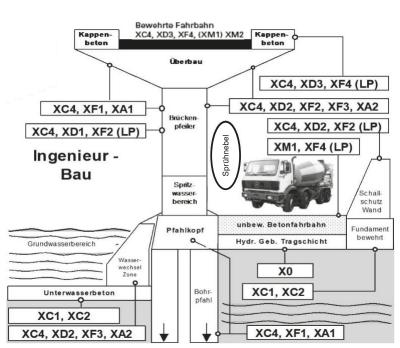
Transportbeton für Ingenieurbau



Beton nach DIN EN 206	1 / DIN 1	04E 0 / 7TV Ind		Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten							
Beton nach bin EN 206	-I / DIN I	045-2 / Z1 V-Ing					und Ve	erkaufspreis in	Euro / m³ (1	(frei Bau)	
	e e		1	mm		mittle	mittlere schnelle				me
	Festigkeitsklasse				اما	Festigkeitser	ntwicklung	Festigkeitsen	twicklung	Festigkeitsen	twicklung
	skl		N	ij	pumpfähig (P)	normale Auss	chalfristen	kurze Aussch	nalfristen	lange Aussc	halfristen
et	eit		Konsisten	Größtkorn	ihi	vorzugsweise		vorzugsweise	bei kühler	vorzugsweise	
Eigenschaften	察		ist	ţ	pf	Witterung,		Witterung,	hoher	Witterung,	
bzw.	est	Expositionsklassen /	l sc	-ÖB	틸	Wärmeent	wicklung	Wärmeentw	ricklung	Wärmeentv	vicklung
Verwendungszwecke	Ŗ	Feuchtigkeitsklasse	ᅐ	_	_	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro
ZTV - ING - Betone			l	32		60504331	201,00	60504332	205,00	60504333	Anfrage
für Außenbauteile ohne	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F3	16	Р	60504321	206,50	60504322	210,50	60504323	Anfrage
Taumittelbeanspruchung				8	Р	60504311	211,50	60504312	215,50	60504313	Anfrage
ZTV - ING - Betone		VC4 VD0 VE0 VE2 VA0 /	П	32	Р	62612336	207,00	62612332	211,00	62612333	Anfrage
im Sprühnebelbereich bzw.	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 /	F3	16	Р	62612326	212,50	62612322	216,50	62612323	Anfrage
Spritzwasserbereich oder in		WA	l	8	Р	62612316	217,50	62612312	221,50	62612313	Anfrage
der Wasserwechselzone mit				32	Р	62712336	211,50	62712332	215,50		
Taumittelbeanspruchung *4)	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 /	F3			62712326	217,00	62712322	221,00		
		WA	ľ	8	l _P	62712316	222,00	62712312	226,00		
Kappenbeton nach ZTV - ING		XC4, XD3, XF4, XA1	\vdash	32	-	63520231	209,50	63520232	213,50		
mit Taumittelbeanspruchung	C 25/30	(LP) / WA	F2	16		63520221	215,00	63520222	219,00		
(z.B. Brückenkappen und Tunnel-		XC4, XD3, XF4, XA2	⊢	32		03320221	213,00	63624232	218,50		
einfahrten) *4) *6) *7)	C 30/37	(LP) / WA	F2	16				63624232	224,00		
Straßenbeton nach ZTV		(LI) / WA	\vdash	32				69627232	219,50		
TL Beton-StB07 *1) *4)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2	 -2	16				69627222	225,00		
altern. mit Hartsteinsplitt	0 30/3/	(LP) / WA	ľ²	22					,		
attern. mit Hartsteinspiltt		<u> </u>	_	22	Р			69627242	Anfrage		
Bohrpfähle nach ZTV-Ing / DIN	I EN 1536	/ DIN SPEC 18140									
Bohrpfahlbeton in chemisch		VC4 VD0 VE0	Г	32	Р	64621536	212,50	64621532	216,50	64621533	Anfrage
mäßig angreifender Umgebung	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F5	16	Р	64621526	218,00	64621522	222,00	64621523	Anfrage
(Einbringung unter Wasser)		XI 3, XAZ / WA	l	8	Р	64621516	223,00	64621512	227,00	64621513	Anfrage
Bohrpfähle nach DIN EN 1536 /	DIN SPE	C 18140					·		·		
Bohrpfahlbeton				32	Р	30401536	200,50	30401532	204,50	30401533	Anfrage
(Einbringung unter Wasser)	C 20/25	XC1, XC2 / WF	F5	16	$ _{P} $	30401526	206,00	30401522	209,00	30401523	Anfrage
				8	ıı	30401516	211,00	30401512	215,00	30401513	Anfrage
Bohrpfahlbeton in chemisch			П	32	${} \rightarrow$	30504536	205,50	30504532	209,50	30504533	Anfrage
schwach angreifender Umgebung	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F5	16	ıı	30504526	211,00	30504522	215,00	30504523	Anfrage
(Einbringung unter Wasser)	20,00	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	ľ		P	30504516	216,00	30504512	220,00	30504513	Anfrage
Bohrpfahlbeton in chemisch			Н	32	${} \rightarrow$	30621536	209,50	30621532	213,50	30621533	Anfrage
mäßig angreifender Umgebung	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 /	EE	16		30621536	215,00	30621532	219,00	30621533	Anfrage
(Einbringung unter Wasser) *4)	0 30/3/	WA	ا ا	8		30621526	220,00	30621522	219,00	30621523	Anfrage
Unterwasserbeton	C 25/30		Н	32	${} \rightarrow$					31504533	
Onterwasserbeton		XC4, XF1, XA1 / WF	F5			31504536	205,50	31504532	209,50		Anfrage
	C 30/37		Ш	32	Р	31604536	209,50	31604532	213,50	31604533	Anfrage

^{*1)} Um Expositionsklasse XM 2 zu erreichen, ist eine Oberflächenbehandlung OF (z.B. Vakuumieren, Flügelglätten des Betons) durch den Verwender erforderlich.

^{*7)} Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil organischer Bestandteile Preis und Beton auf Anfrage. Standardmäßig verwenden wir Gesteinskörnungen nach DIN 12620.



^{*2)} Um Expositionsklasse **XM 3** zu erreichen, ist eine Hartstoffeinstreuung gemäß DIN 1100 durch den Verwender erforderlich.

^{*3)} Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Beton erforderlich (siehe FB-DIN 100).

^{*4)} Bei chemischem Angriff durch Sulfat aus Grundwasser bis **600 mg/l SO _4**2.

^{*6)} Beton mit Luftporenbildner ist nicht für maschinelles Glätten geeignet!

Transportbeton für Sonderbetone



Data and DIN EN	200 4 / 20	111.40.45.0					Sorten-N	r., Zementeige	enschaften,	Zementarten	
Beton nach DIN EN 2	206-1 / D	IN 1045-2		۲			und V	erkaufspreis in	Euro / m³	(frei Bau)	
	se			Größtkorn in mm		mittl		schne		langsa	
	Festigkeitsklasse		N	.⊑	pumpfähig (P)	Festigkeitse	_	Festigkeitsen	_	Festigkeitsen	_
	itsk		enz	rn	l i i i i	normale Aus		kurze Ausscl		lange Aussc	
Eigenschaften	ke		Konsistenz	tko	pfä	vorzugsweise Witterung,		vorzugsweise Witterung,		vorzugsweise Witterung,	
bzw.	stig	Expositionsklassen /	Suc	Ö.	E	Wärmeent		Wärmeentv		Wärmeentv	~ ~
Verwendungszwecke	ь	Feuchtigkeitsklasse	첫	ট	b	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro
Beton mit 25 kg / m³ Stahlfas	ern für n	icht tragende Bauteile)								
Beton für Innenbauteile ohne	0.00/05	V04 V00 / WE	_ 4	32	Р	50401431	238,00	50401432	242,00		
direkte Beregnung oder Frost	C 20/25	XC1, XC2 / WF	F4	16		50401421	243,00	50401422	247,00		
Beton für Außenbauteile mit	/			32	Р	51503431	242,50	51503432	246,50		
direkter Beregnung und Frost	C 25/30	XC4, XF1 / WF	F4	16		51503421	248,00	51503422	252,00		
Beton für WU-Bauteile mit	0.05/20	VC4 VE1 VA1 / WE	_ 4	32	Р	52504431	253,00	52504432	257,00		
direkter Beregnung und Frost,	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	16		52504421	258,50	52504422	262,50		
chem. schwach angr. Umgebung	C 30/37	XC4, XF1, XA1 / WF	Ε4	32	Р	52604431	257,00	52604432	261,00		
(Keine Weißen Wannen)	C 30/37	7C4, 7F1, 7A1 / WF	Г4	16	Р	52604421	262,50	52604422	266,50		
Sichtbetone nach DBV - Merk	blatt										
Sichtbeton				32		32504431	207,50	32504432	211,50	32504433	Anfrage
nach DBV - Merkblatt	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4			32504421	213,00	32504422	217,00	32504423	Anfrage
			Ш	8	Р	32504411	218,00	32504412	222,00	32504413	Anfrage
Sonderbetone							-				
Sand / Riesel - Mischungen	RM 100					77200111	178,50	77200112	182,50		
SRM 0 - 8 mm	RM 150					77300111	183,50	77300112	187,50		
	RM 200					77400111	188,50	77400112	192,50		
	RM 250 RM 300		F1	8		77500111 77600111	193,50 199,50	77500112 77600112	197,50 203,50		
	RM 350					77700111	203,50	77700112	203,50		
	RM 400					77800111	208,50	77800112	212,50		
	RM 450					77900111	213,50	77900112	217,50		
Sand - Mischungen	SM 100					75200101	178,50	75200102	182,50		
SM 0 - 4 mm	SM 150					75300101	183,50	75300102	187,50		
	SM 200					75400101	188,50	75400102	192,50		
	SM 250		F1	4		75500101	193,50	75500102	197,50		
	SM 300					75600101	199,50	75600102	203,50		
	SM 350 SM 400					75700101 75800101	203,50 208,50	75700102 75800102	207,50 212,50		
	SM 450					75900101	213,50	75900102	217,50		
Anpumphilfe	AH	X0 / WF	F4	4	Р	79300401	223,50	79300402	227,50		
Drainbeton, Filterbeton			\Box	16		80200121	192,00		, , , ,		
,	C 8/10	X0 / WF	F1	8		80200111	197,00				
	C 12/15	X0 / WF	F1	16		80300121	194,00				
	C 12/15	XU / VVF	Ш	8		80300111	199,00				
Kanalverfüllmaterial	KFM		F5	4	L	80000501	194,00				
Pflasterfugenmörtel											
-d		Druckfestigkeit								<u> </u>	
Pflasterfugenmörtel (PFM 630)	PFM 630	fck cube 50 N/mm²	F5			70000:::	001.55	79728502	416,50		
Pflastervergußmischung	PVM 600		F1			79200101	231,00	79200102	235,00		
UCT noch ZTV Boton Ctp			F4	4	_	79200401	236,00	79200402	240,00		
HGT nach ZTV Beton - StB		Devalutant									
HGT für Pflaster / Gehweg	HGT	Druckfestigkeit 5 - 8 N/mm²	\vdash	30	Ι	80500131	180,50	80500132	184,50		
HGT für Fahrbahnbeton	HGT	5 - 8 N/mm² ≧ 15 N/mm²	F1	32 32		80600131	183,50	80500132	187,50		
Estriche nach DIN EN 13813		_ 10 14/111111				00000101	.55,56	33333132	.51,50		
		Biegezugfestigkeit									
Zementestrich	CT-C20	F3	\vdash	8		70400111	222,50	70400112	226,50		
	CT-C25	F4	F1	8		70500111	225,50	70500112	229,50		
	CT-C30	F4		8		70600111	228,50	70600112	232,50		
	CT-C20	F3		4		70400101	227,50	70400102	231,50		
	CT-C25	F4	F1	4		70500101	230,50	70500102	234,50		
- 11	CT-C30	F4	Ц	4	L	70600101	233,50	70600102	237,50		
Rüttelboden	CT-C20		C0	8		70400011	218,00	70400012	222,00		
			Ш	4		70400001	223,00	70400002	227,00		

Recycling-Beton



Beton nach DIN	EN 206-1	/ DIN 1045-2						lr., Zementeige erkaufspreis in	•		
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke R-Beton - Beton mit rezyklie	steerigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklasse einskörnung nach DAfStb-F	Konsistenz	größtkorn in mm	ai pumpfähig (P)	mittle Festigkeitser normale Auss vorzugsweise b Witterung, r Wärmeentv Sorten-Nr. *1)	ntwicklung chalfristen bei normaler normaler	schne Festigkeitsen kurze Ausscl vorzugsweise Witterung, Wärmeentw Sorten-Nr.	twicklung halfristen bei kühler hoher	langsame Festigkeitsentw lange Ausschal vorzugsweise bei Witterung, geri Wärmeentwick Sorten-Nr.	ricklung fristen warmer nger
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht beton- angreifender Umgebung	C 8/10	X0 / WF	F3	16		20100321	Anfrage	20100322	Anfrage		
	C 12/15	XO/ WF	F3	16		20200321	Anfrage	20200322	Anfrage		
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig feucht)	C 16/20	XC1, XC2 / WF	F3	16		21301321	Anfrage	21301322	Anfrage		
	C 20/25	XC3 / WF	F3	16		21402321	Anfrage	21402322	Anfrage		
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	C 25/30	XC4, XF1 / WF	F3	16	Р	23503321	Anfrage	23503322	Anfrage		
	C 30/37	XC4, XF1 / WF	F3	16	Р	23603321	Anfrage	23603322	Anfrage		

^{*1)} Je nach Rohstoffverfügbarkeit sind auch die Expositionsklassen XF1 und XA1 ausführbar

Mit Beton aus rezyklierter Gesteinskörnung schonen wir Ressourcen und schließen den Kreislauf des Gesteins.

1. Abbruch und Anlieferung der Hochbaurestmassen

Mineralische Baurestmassen aus dem eigenen Abbruch von Gebäuden oder Verkehrsflächen werden angeliefert.

2. Vorsortierung

Entfernung von Fremdstoffen wie Holz, Metalle und Kunststoffe bereits bei der Anlieferung. Diese werden aussortiert und einer eigenen Wiederverwertung zugeführt.

3. Brechen

Das vorsortierte Material wird gebrochen und zerkleinert.

4. Aufbereitung & Klassierung

Das gebrochene Material wird klasiert (gesiebt) und noch vorhandene störende Teile werden maschinell entfernt.

5. Recycling-Beton

Die rezyklierte Gesteinskörnung wird entsprechend den Regelwerken und Anforderungen zu Recycling-Beton verarbeitet. Ein nachhaltiger Baustoff mit hohen Produkt- und Qualitätsstandards entsteht.

gültig ab 01.01.2024

Zusatzleistungen und Informationen



Zuschlagsfreie Liefer	zeiten von 07:00 bis 17:00 Uhr. Darüber hinaus berechnen wir folgende Zuschlä	ige.	_	
Spätzuschlag pro Fah	rmischer bei Abfahrt nach 17:00 Uhr von der Baustelle je angefangene Stunde		Euro	75,00
von Montag bis Freita		nach Verei	nbarur	g
Samstagsauslieferun	07:00 Uhr bis 12:00 nach Vereinbarung	je m³	Euro	,
Sonn- und Feiertage	nach Vereinbarung	nach Verei	nbarur	g
Umbestellung d. vere	einb. Lieferauftrags am Tag der disponierten Lieferung	je m³	Euro	5,00
Expresslieferung: Lie	ferung innerhalb 10 h	je m³	Euro	4,00
mind. jedoch 20,00 € gravierende Abweich	pauschal bei Änderungen um mehr als 30 min., Änderung der Liefermenge um ung der vereinbarten Entladezeit.	mehr als 10	% sowi	e eine
Abbestellung des ver	einbarten Lieferauftrags am Tag der disponierten Lieferung pauschal	je m³	Euro	10,00
Außerdem behalten v	vir uns vor entstandene Kosten weiterzuberechnen!		•	
Konsistenzerhöhung	durch Fließmittelzugabe			
	Konsistenzerhöhung durch Fließmittel um 1 Stufe	je m³	Euro	6,50
	Konsistenzerhöhung durch Fließmittel um 2 Stufen	je m³	Euro	9,50
Verzögerungszeit	Verarbeitbarkeitszeit 2 bis 5 Std.	je m³	Euro	5,50
	5 bis 8 Std.	je m³	Euro	8,50
Bei allen Sorten der F	Konsistenzklasse F1 können wir keine Gewährleistung für die Verzögerungszeit	übernehmen.		
Haufwerksporig gelag	erter F1-Beton (Pflasterbeton) muss bis zur Verarbeitung vor Austrocknen ges	chützt werde	n.	
Quellmittel ist nicht a	zur Herstellung für Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zugelassen.	je kg	Euro	26,00
Die Preise verstehen mit einem nicht skon	sich für 1 m³ Festmaß (verdichteter Beton) - abgeladen frei Baustelle innerhalb tierfähigem Frachtanteil von 25,00 €/m³.	25 km von u	nserem	Werk
Frachtausgleich bei A	Sbnahmen pro Fahrzeug unter 5 cbm pro fehlenden cbm	je m³	Euro	25,00
Die Entladezeit beträ wir eine Haftung für z berechnen Standgeld	gt 10 Minuten pro m³; max. 60 min pro Fahrzeug. Bei Überschreitung lehnen zwischenzeitlich eingetretenen Erstarrungsbeginn des Betons ab und	je min	Euro	1,70
Nachlass bei Selbsta	oholung (nicht skontierfähig)	je m³	Euro	6,00
Saisonzuschlag	Winterzuschlag wird berechnet vom 15.11 15.03.	je m³	Euro	6,50
	Erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung der Frischbetoneigenschaften ab einer Betontemperatur von 25 Grad Celsius (Sommer VZ)	je m³	Euro	2,50
Sonderleistungen	Zumischen von kundeneigenen Zusatzmitteln und Zusatzstoffen	je m³	Euro	10,00
	Zumischen von kundeneigenen Stahlfasern	je m³	Euro	10,00
	Außerdem erlischt dadurch unsere Gewährleistung			
Rückbeton behalten	wir uns vor den Aufwand der Recyclingkosten zu berechnen mit	je m³	Euro	100,00
Leihrüttler	bis 10 m ³	pauschal	Euro	50,00
	über 10 m ³	je m³	Euro	5,00
Variabler Kostenzusch	ag für CO ₂ Abgabe, Energiekostenzuschlag und LKW Maut	je m³	Euro	11,00
Kornzusammensetzu	ng 0-32 für alle Betongüten liegen im günstigen Bereich zwischen den Sieblinie	en A/B nach D	OIN 1045	5.
Bei Verwendung von	gebrochenem Zuschlag (Splitt) beträgt der Aufpreis	je m³	Euro	25,00

Sollten Material und Energiepreise während eines Lieferauftrags sowie Kostensteigerungen durch gesetzliche oder behördliche Auflagen (z. B. LKW Maut, CO₂ Abgabe) entstehen, werden wir diese ab dem Zeitpunkt der Einführung weiterberechnen.

Gemäß DIN 12620 sind organische Bestandteile bei Verwendung von Rundkorn nicht gänzlich auszuschließen. Für Mängel an der Oberfläche insbesondere bei maschineller Oberflächenbehandlung übernehmen wir keine Gewährleistung.

Rezepturnummer, Betongüte, Konsistenz, Größtkorn, Expositionsklassen, Menge, stündliche Liefermenge sowie der genaue Lieferzeitpunkt sind bei Bestellung unbedingt mit anzugeben!

Abnahmeverweigerung: Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Können wir den Beton auf eine andere Baustelle umleiten, berechnen wir die Selbstkosten.

Gewährleistung: Wir übernehmen für die von uns gelieferten Produkte ab Anlieferung eine 5-jährige Gewährleistung. Unsere Fahrer haben die Anweisung, unsere Produkte auf der Baustelle nicht zu verändern. Dies gilt insbesondere für eine nachträgliche Wasserzugabe (über die Rezepturmenge hinaus). Wird dennoch eine Veränderung vom Abnehmer gefordert, geschieht dies auf Verantwortung des Abnehmers. Unsere Gewährleistung erlischt damit.

Güteüberwachung erfolgt sowohl im eigenen Betonlabor (WPK-Prüfstelle) als auch auf Grund eines Überwachungsvertrages durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München. Alle Einheitspreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste werden alle früheren Angaben ungültig.

Betonpumpen mit Verteilermast



Verteilermast Reichhöh	ne bis			26 m	36 m	45 m
Mindestrechnungsbetra	ag (nicht raba	ttfähig)		Euro 420,00	Euro 609,00	Euro 725,00
Förderzeit von bestelltem Förderbeginn bis Förderende max.:		ermenge		,		. 20,00
60 min. 90 min.	Pauschal Pauschal	0 - 10 10,5 - 20	cbm pro Einsatz cbm pro Einsatz	473,00 630,00	825,00 945,00	1.040,00
120 min.	Pauschal	20,5 - 30 30,5 - 50 50,5 - 70	cbm pro Einsatz cbm per cbm cbm per cbm	756,00 24,30 19,80	1.008,00 29,20 25,70	1.281,00 37,30 34,50
		70,5 - 100 100,5 - 250 über 250,5	cbm per cbm cbm per cbm cbm per cbm	19,20 17,40 16,10	25,20 23,90 21,40	33,30 28,10 25,60
Stundenmietsatz bei U	nterschreitun	g der Mindestförde	rmenge von	15 m³ / h	20 m³ / h	20 m³ / h
(<u>Berechnungsgrundlage:</u> C einer pauschalisierten Rüs Zeit entsprechend Aufwar	Gesamtzeit von Stzeit von 1,5 St	bestelltem Förderbe d. Bei Schlauchverlä	ginn bis Förderende zzgl. ngerung kann sich die	273,00	394,00	520,00
Bemerkung Wartezeiten auf der Ba			J			
Bestellungen erbitten v			rbeginn!			
Sonderleistungen und Z	Zuschlage (nic	ent rabattranig)	Mists is Ifdee	0.00	0.00	0.00
Rohrleitung Bogen			Miete je lfdm. Miete je Stück	8,00 8,00	8,00 8,00	8,00 8,00
Zusätzlicher 2. Schlauc Anlieferung von Rohrlei	itung über 20	lfdm. je LKW - Std	Miete je Stück	33,00 80,00	33,00 80,00	33,00 80,00
Standortwechsel der Pr Samstagszuschlag und	•		nn je Stunde	95,00 40,00	100,00 40,00	105,00 40,00
Keine Auswaschmöglich Für vergebliche An- und Auftrages berechnen wir	Abfahrt bzw. k	kurzfristige Absage e		100,00 350,00	115,00 520,00	135,00 630,00
Nachtzuschlag von 20.0 Sonn- und Feiertagszus		hr	je Std.	40,00	40,00	40,00
(von Abfahrt bis Ankun Zuschlag für Faserbeto		tte)	je Std.	75,00 2,50	80,00 2,50	95,00 2,50

Der Pumpeneinsatz sieht folgende bauseitige Leistungen voraus:

- 1. Einwandfreier und tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort für das betroffene Betonfördergerät.
- 2. Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte zum Auf- und Abbau der bestellten Rohrleitungen sowie Einweispersonal für Fahrmischer an der Pumpe.
- 3. Bereitstellung einer Anpumpschlämme in ausreichender Menge.
- 4. Vorhalten eines Wasseranschlusses auf der Baustelle.
- 5. Möglichkeit zur Reinigung der Betonpumpe und der Rohrleitung sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle. Im Spritzbereich der Pumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Teile abgestellt sein.
- 6. Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter im Auftragsfalle kostenlos, andernfalls gegen Berechnung.
- 7. Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor diese weiterzuberechnen.

Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen, die Preise verstehen sich daher rein netto (d.h. kein Skontoabzug). Allen vorstehenden Preisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste werden die bisherigen Preislisten ungültig. Allen unseren Verkäufen und Lieferungen liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde.

Gebührenkatalog der WPK - Prüfstelle - Laborleistungen



EDV-Nr	Leistung	Preise in Euro (zzgl. MwSt.)
LB 1	Grundgebühr für Baustellenüberwachung	250,00
LB 2	Leihgebühr für Geräte zur Frischbetonprüfung (pro Tag)	4,50
	beinhaltet 1 Ausbreittisch nach DIN EN 12350-5 (Graf), 1 Frischbetonthermometer, Probenahme Schaufel, 3 Würfelformen Stahl	
	Frischbetonprüfung	
L1	Ermittlung der Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Frischbetonrohdichte, Probekörper- herstellung, Lagerung der Probekörper, einschließlich Prüfung auf Druckfestigkeit mit Ausstellung eines Prüfungszeugnisses von 1 - 3 Würfeln oder einer Serie Estrichprismen 4 x 4 x 16 cm (3 Stück)	220,00
L2	je weitere Probekörperherstellung, einschließlich Lagerung und Prüfung auf Druckfestigkeit und Prüfzeugnis, je Probekörper (1 Stück)	35,00
L3	Ermittlung der Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Frischbetonrohdichte, Probekörperherstellung, Lagerung der Probekörper, einschließlich Prüfung auf Wasserundurchlässigkeit mit Ausstellung eines Prüfungszeugnisses von 1 - 3 Würfeln	260,00
L4	je weitere Probekörperherstellung, einschließlich Lagerung und Prüfung auf Wasserundurchlässigkeit und Prüfzeugnis, je Probekörper (1 Stück)	45,00
L5	Frischbetonanalyse (Auswaschversuch - Siebung)	210,00
L6	Bestimmung des Wasser-Zement-Wertes durch Darrversuch	50,00
L7	Bestimmung des Luftporengehaltes mittels LP-Topf	50,00
L8	Eignungsprüfung für Standardbeton (Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Rohdichte, Luftporengehalt, einschließlich Herstellung, Lagerung und Prüfung von 3 - 6 Würfeln)	350,00
L9	Eignungsprüfung für WU-Beton (Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Rohdichte, Luftporengehalt, einschließlich Herstellung, Lagerung und Prüfung auf Druckfestigkeit und Wasserundurchlässigkeit von 3 - 6 Würfeln)	450,00
	Festbetonprüfung	
L10	Prüfung von Würfel oder Zylinder (keine Bohrkerne) auf Rohdichte und Druckfestigkeit mit Prüfzeugnis pro Stück	23,00
L11	Prüfung der Wasserundurchlässigkeit von Probekörpern mit Prüfzeugnis	
	Prüfung von 1 Probe auf WU	60,00
	2 Proben auf WU (je Probekörper)	55,00
	3 Proben auf WU (je Probekörper)	50,00
L12	Prüfung der Biegezug- und Druckfestigkeit an prüffertigen Prismen mit den Maßen 4 x 4 x 16 cm je Serie (3 Stück)	120,00
L13	Zerstörungsfreie Prüfung (Rückprallhammer n. Schmidt) mit Prüfzeugnis (pro Prüffläche á 9) Messwerte, inklusive Vorbereitung; zzgl. Personal und km	100,00
L14	Ausstellung eines Prüfzeugnisses (WPK-Prüfstelle) pro Stück	15,00
	Regiesätze	
R 1	Betontechnologe (pro Stunde)	70,00
R 2	Betonprüfer (pro Stunde)	55,00
R 3	Laborwagen (pro KM) zzgl. Kostensatz je Person	1,50

Bemerkung: Der Aufwand für Baustellen der Überwachungsklasse 2 (ÜK 2) wird nach besonderer Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Zeitpunkt der Abmeldung einer ÜK 2 Baustelle hängt vom vereinbarten Prüfalter der Probekörper ab und kann unter Umständen bis zu 90 Tage betragen.

Preisliste Kies - Sand - Splitt



ART Nr.	Material		Preise per to ab Werk in Euro	Schüttgewicht: to / cbm
610	Gebr. Frostschutz (Kalk- oder Granitmaterial) *1) 0) - 32 mm	18,00	2,10
611) - 56 mm	9,00	1,80
612	1) - 22 mm	18,50	2,00
9945	Auffüllmaterial		9,00	1,90
9902	Oberboden		10,00	1,90
9905	Frostschutzkies *1)		19,00	1,80
9907	Baumsubstrat A, nicht tragfähig		26,00	1,80
9908	Baumsubstrat B		31,00	1,80
9910	Grubenkies sortiert 0) - 16 mm	20,50	2,00
9911	Grubenkies sortiert 0) - 32 mm	20,50	2,00
9914	Estrichsand C) - 8 mm	20,50	1,80
9915	Humus - Sandgemisch		15,50	1,90
9916	Humus gesiebt		13,00	1,90
9919	Spielsand *4)		26,00	1,70
9920) - 2 mm	13,00	1,70
9921	I -) - 4 mm	20,50	1,70
9922		l - 8 mm	20,50	1,70
9923	Riesel gewaschen *3) 8	3 - 16 mm	20,50	1,70
9924	Riesel gewaschen *3) 16	6 - 32 mm	20,50	1,70
9925	Riesel gewaschen 4	l - 32 mm	20,50	1,70
9927	Riesel gewaschen 4	l - 16 mm	20,50	1,70
9928	Riesel gewaschen 8	3 - 32 mm	20,50	1,70
9930	Brechsand - Splittgemisch C) - 5 mm	23,00	1,40
9931	Brechsand *2) C) - 2 mm	23,00	1,40
9932	Kiessplitt 2	2 - 5 mm	23,00	1,40
9933	Kiessplitt 5	5 - 8 mm	23,00	1,40
9934	Kiessplitt 8	3 - 11 mm	23,00	1,40
9935	Kies-Streusplitt 2	2 - 5 mm	23,00	1,40
9936	Granit-Splitt ve	erschiedene	25,00	1,90
	ANNAHMEGEBÜHREN (nicht skontierfähig)			
700	Altasphalt		29,00	
710	Altasphalt mit Verunreinigung z.B. durch Oberbode	en, Boden, Beton	64,00	
702	Betonabbruch (Stahlbeton) Kantengröße max. 50	x 50 cm	21,00	
703	Betonabbruch (unbewehrt) Kantengröße max. 50 >	x 50 cm	15,00	
705	Betonabbruch (Stahlbeton) Kantengröße über 50 >	x 50 cm	31,00	
706	Betonabbruch (unbewehrt) Kantengröße über 50 x	c 50 cm	25,00	
708	Annahme von Bauschutt nur nach Vereinbarung		50,00	
9904	Aushubdeponiegebühr Z 0 Material		22,00	
	Die jeweils geltende Umsatzsteuer wird gesondert berechne	t.		

^{*1)} nach DIN EN 13285

^{*2)} nach DIN EN 13043

^{*3)} nach DIN EN 12620

^{*4)} geprüft nach Vorgabe Baureferat München

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.01.2024



Verkauf von Transportbeton

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton, dies gilt auch bei späteren Verträgen, es sei denn, der Käufer sei kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1. ANGEBOT

. MNGEBUI Wesentlicher Bestandteil unseres Angebotes ist uns jeweils gültige Preisiliste. Für die richtige Auswahl i Betonsorte und Betonmenge ist allein der Käuverantwortlich.

jeweils gültige Preisliste. Für die richtige Auswahl der Betonsorte und Betonmenge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle am Lieferfahrzeug, wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Nichteinhaltung vereinbarter Lieferzeiten berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung-/ Restlieferung um die Dauer der Behinderung inlauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. Epidemien und Pandemien, behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Stromausfälle, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Rohung Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebs abhängig ist. Für die Folgen unrichtiger und unvollstandiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Übermittlungsfehler gehen zu Lasten des Erklärenden. Bei Lieferung an eine vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Schwerstlastwagen und haftet für alle daraus entstehenden Schäden. Der Käufer garantiert diese Voraussetzungen und haftet für alle daraus entstehenden Schäden. Der Käufer garantiert weiter, dass das Entleeren unverzüglich, zügig (für 1 m3 Beton längstens ein Zeitdauerv on 10 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen kann. Ist der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder V des Betons und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir können an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle leisten. Sämtliche Käufer bevollmächtigen bereits jetzt einander, in allen den Verkauf betreffenden einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen

3. GEFAHRÜBERGANG

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Kaufsache geht bei Abholung im Werk zu dem Zeitpunkt der Übergabe den Käufer über. Bei Zulieferung geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der vereinbarten

4. MÄNGELANSPRÜCHE

4. MANGELANSPRUCHE Wir stellen den Beton unseres Lieferverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften her, er wird danach überwacht und geliefert. Für sonstigen Beton müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden, im Übrigen gilt die übliche Beschaffenheit als vereinbart. Wird die Kaufsache sicht fischsenscht unserbatisch auf der enschlabendelt. nicht fachgerecht verarbeitet und/oder nachbehandelt, nicht fachgerecht verarbeitet und/oder nachbehandelt, sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen. Für die Geltendmachung von Mängeln gilt § 377 HGB. Mängel sind schriftlich gegenüber der Betriebsleitung zu rügen (Beweislastregel). Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befügt. Ansprüche aus offensichtlichen Mängeln, gleich welcher Art, oder die Lieferung einer offensichtlich anderen als der Nachtliebe Keufsenber. bestellten Kaufsache bestellten Kaufsache (in Art oder Menge) sind ausgeschlossen, wenn sie nicht sofort bei Übergabe des Betons gerügt werden; in diesem Fall hat der Käufer uns die Nachprüfung zu ermöglichen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Betonsorte sind offensiontlich anideren as der Desteuten bewissen müssen sofort nach Erkennen oder Erkennen müssen unwerzüglich zu rügen. Probewürfel dürfen nur dann als Beweismittel für die Güte verwendet werden, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig bergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form-und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt der abgenommene Beton als genehmigt. Jede Haftung für Mängel entfällt, wenn der Käufer die Kaufsache mit Zusätzen, insbesondere Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder sonst verändert oder sie vermengen oder verändern lässt. Wegen eines Mangels, der rechtzeitig gerügt, wird und den wir zu vertreten haben, behält sich der Verkäufer vor, nach seiner Wahl eine mangelfreie Kaufsache neu zu liefern oder den Mangel selbst zu beseitigen oder den Kaufpreis nach billigem Ermessen zu mindern. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind beschränkt auf der unmittelbaren Schaden aus der mangelhaften Lieferung Alle Mängelansprüche, außer solcher nach den §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB, verjähren, abweichend von § 195 BGB, innerhalb von zwei Jahren; die Ausnahme gilt nicht, wenn die VOB/B insgesamt in den

Vertrag einbezugen des 5-HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRUNDEN
Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers –
sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers –
aus Verletzung von Leben, Körper
oder Gesundheit – gegen uns, unsere Erfüllungs- und
Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund,
insbesondere aus Verschulden aus Anlass von
besondere aus Verzug, aus positiver
tandlung, sind Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung, sind sgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder ausgeschlosseri, es ser derin, sie bernier auf volaziouer grober Fahrlässigkeit. Etwaiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/ oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand dieses Kaufvertrags. Unsere

G. SICHERUNGSRECHTE

DIE KAURSache bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher auch zukünftig aus dem Auftrag entstehender Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte seinen daraus siolgenden Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten. Im Falle einer Verarbeitung oder Vermischung der Kaufsache erwerben, erwirbt der Verkäufer an der neuen Sache zum Wert der neuen Sache. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache zum Wert der neuen Sache Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Zum Wert der Kaufsache ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung der Kaufsache ein anderen beweglichen Sachen eine einheitliche neue Sache entsteht und der Käufer an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satt 1 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der anderen Sache mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs oder der Weiterverarbeitung der Kaufsache oder der aus ihr hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Früllung unserer Forderungen nach Satz 1 schon jetzt alle, auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf oder einer Weiterverarbeitung der Kaufsache mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Kaufsache mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Kaufsache mit einem fremden Grundstück oder einer Fremden heweglichen Sache veröhndet, vermengt oder Verarbeitung der Kaufsache mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache veröhnde

zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Satz 1 um 20% übersteigt.

7. PREIS-UND ZAHLUNGSEEDINGUNGEN
Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Zement, Kies, Fracht und der Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Bei Nicht Kauffetuen gilt dies jedoch erst nach Ablauf der Frist aus § 309 Nr. 1 BGB. Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befährbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft, sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Grundsätzlich ist der Kaufpreis mit Vertragsschluss fällig ohne Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Dessen ungeachtet werden unserer sömtlichen Forderungen – auch bis dahin gestundetesofort fällig sobald der Äufer mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät und/ oder nicht mehr kreditwürdig ist, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt oder en als vermögenslos im Register gelöscht wird. Wir selbst sind als dann berechtigt, die gelieferte Ware zurückzuferdern, weitere Lieferungen vor Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen und vom Vertrag zurückzurten. Ein Zurückzufern. Ein Zurückzufern nich ausgenen men verzugsfall werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfall werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfall werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfall werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfall werden nur nach M bestimmen, wie eine nicht ausreichende Leistung des Käufers auf seine Schuld - auch bei deren Einstellung in aufende Rechnungen - angerechnet wird. Wechsel, die in jedem Fall bei der Landeszentralbank diskontfähig sein

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Für die richtige Auswahl er verantwortlich.

2. PFLICHTEN DES VERMIETERS

Dem Mieter wird nur der Gebrauch der vermieteten Sache während der Mietzeit gewährt. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am und endet mit deren Abtransport vom Aufstellungsort; bei Streit über die Mietzeit ist die Tachoscheibe des gemieteten Fahrzeuges maßgebend. Wir bemühen uns, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Zu vertretende Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigen den Mieter zur Geltendmachung seiner Rechte, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Vertragserfüllung erschweren, diese verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Vertragserfüllung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. Epidemien und Pandemien, behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Transportverzögerungen Arbeitsstörungen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, z. B. Ausfall von Versorgungsanlagen. Mängelansprüche für die mit der vermieteten Sache Mängelansprüche für die mit der vermieteten Sache geförderten Beton übernehmen wir nicht. Schadensersatzansprüche des Mieters - abgesehen von solchen aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit- gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unertaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhten auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für durch uns zu vertretende Schäden -außer bei Personenschäden-ist auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung ie Schadensfäll begrenzt. Haftpflichtversicherung je Schadensfall begrenzt.

3. PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter ist verpflichtet, uns den vereinbarten Mietzins zu entrichten sowie die Mietsache pfleglich zu behandeln zu entrichten sowie die Mietsache pfleglich zu behandelten und nach Gebrauch in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Im Übrigen hat der Mieter alle für Ingebrauchnahme und Gebrauch erforderlichen Maßnahmen zu treffen: So hat er etwa erforderliche behördliche Genehmigungen des Gebrauchs der vermieteten Sache, insbesondere für Straßen und Bürgersteigabsperrrungen, rechtzeitig zu erwirken. Er garantiert vor allem, dass der Vermieter

den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befectigten mit Schwerztlastwagen unbehöndert weder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Schwerstlastwagen unbehindert befahrbaren, sicheren Anfuhrweg und Aufstellungsort voraus. Ferner garantiert er die sichere Förderung, insbesondere, dass Bau-, Schalungs und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorgangs standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden aus

Mieter für alle daraus entstehenden Schäden aus springenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Schaden aus springenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) wird der Sitz des Vermieters vereinbart. Die Ansenburgung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht, ferner Personal bereitzuhalten, das für den nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht sowie eine maximale Förderleistung gewährleistet. Schließlich hat er in ausreichenden Maße Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle bereitzuhalten. Erbringt der Mieter diese Voraussetzungen nicht, dürfen wir unsere Leistung zurückhalten oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Die Beseitigung von durch die Vertragserfüllung verursachter Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation, übernimmt der Mieter allein. Der Mieter garantiert ferner, dass die zu fördernde Sache mit der Mietsache überhaupt

gesetzlichen Regressrechte (§§ 478, 479 BGB) innerhalb einer Lieferkette gelten auch dann, wenn die Sache am Ende der Lieferkette nicht an einen Verbraucher, sondern an einen Unternehmer geliefert wurde.

6. SICHERUNGSRECHTE

10 E Kaufsache beibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher –auch zukünftig- aus dem Auftrag Den Beauftragten des Fremdüberwachers und der nach vorheriger förderbar ist und deren Anforderungen entspricht. Die Vereinbarung und auch dann nur zahlungshalber sowie Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Für uns kosten- und spesenfrei an. Es steht uns frei, Abruf trägt der Mieter. Unterbleibt die von uns Auchsten begründung geschuldete Leistung infolge eines Umstands, den der Mieter zu vertreten hat,so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages sämtlicher –auch zukünftig- aus dem Auftrag Den Beauftragten des Fremdüberwachers und der gestanden hätten.

Wechsel jederzeit vor Verfall auch ohne Begründung geschuldete Leistung intolge eines Umstands, den der Zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen.

8. FREMDÜBERWACHUNG
Den Beauftragten des Fremdüberwachers und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entinehmen.

9. ERBRAUCHERSCHLICHTUNG
Die Guggenberger GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsberger GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsberger GmbH ist grundsätzlich nicht bereit zunehmen.

10. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTS STAND Erfüllungsort bei Abholung ist unser Lieferwerk, bei Zahlungsverpflichtung des Käufers der Hauptsitz der Erfüllung des Käufers der Hauptsitz der Firma. Als Gerichtsstand für alle aus dem Wirksankeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch unwirksan sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart. Die Anwendung der Bedingungen aus irgendeinem Grunde einem Grun

s Mietzins zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zusthenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die gesamten Forderungen um 20 % übersteigt.

5. MIETZINS-UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere selbstkosten, insbesonderer für Personal und Betriebstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vernietung an einen Verbraucher, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Daugererschuldverhältnissen erbracht werden soll. Grundsätzlich wird der Mietzins laut gültiger Preisilste vereinbart. Zuschläge für das Bereitstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzinses vereinbart. Grundsätzlich ist das Entgelt sörfort fällig ohne jeden Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Dessen ungeachtet werden nusere sämtlichen Forderungen- auch bisher gestundete - sofort fällig sobald der Mieter mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät und/oder nicht mehr kreditwürdig ist, seine gestundete - sofort fällig, sobald der Mieter mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät und/oder nicht mehr kreditwürdig ist, seine gestundete - sofort fallig, sobald der Mieter mit der Erfüllung von Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät und/oder solchen Nerfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder er als vermögenstos im Register gelöscht wird. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen etwaiger Forderungen siensells über sein Verragsen sachen, Schadensersatz statt der Leistung verlangen und/oder vom Vertrag zurücktreten; ferner können wir entgegengenommene Wechsel vor Verfall zurückgeben und sofortige Barzahlung verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen etwaiger Forderungen ist ausgesechlossen, es sei denn, es beruht auf demselben

Leistung des Mieters auf seine Schuld – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen – angerechnet wird. 6. VERRAUCHER SCHLICHTUNG Die Guggenberger GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbellegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

rieum, verprüchtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. T.ERFÜLLUNGSOR UND GERICHTSSTAND Effüllungsort der Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache ist der vereinbarte Aufstellungsort, für die Zahlung des Mietzinses der Sitz des Vermieters. Als Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtssteritigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklägen) wird der Sitz des Vermieters vereinbart. Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, dann eine neue, zulässige Regelung dieses Punktes zu treffen



Baukompetenz

aus der Oberpfalz



HOCHBAU

TIEFBAL

SCHLÜSSEL-FERTIGBAU

WWW.GUGGENBERGER-BAU.DE